



Eckdaten zum Marktanreizprogramm (MAP) 2008

Stand: Juni 2008

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

www.bafa.de

Basisförderung

- a) Erstinstallation von Solarkollektoranlagen zur Warmwasserbereitung bis 40qm Bruttokollektorfläche
⇒ 60 €/qm (mind. 410 €)
- b) Erstinstallation von Solarkollektoranlagen zur kombinierten Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung
⇒ 105 €/qm
- c) "Solarhäuser" (EFH/ZFH mit mehr als 40 qm Bruttokollektorfläche)
⇒ 105 €/qm für die ersten 40 qm, darüber hinaus 45 €/qm
- d) Erweiterung bestehender Anlagen um bis zu 40 qm Bruttokollektorfläche
⇒ 45 €/qm

Voraussetzungen

Die förderfähigen Solarkollektoren müssen den Herstellernachweis nach DIN EN 12975 erfüllen. Neu geprüfte Kollektoren müssen ab 2007 das Label „Solar Keymark“ tragen.

Kombianlagen müssen eine Mindestkollektorfläche von 9 qm (Flachkollektoren) bzw. 7 qm (Vakuümrohrenkollektoren) aufweisen. Darüber hinaus müssen Kombianlagen mindestens die folgenden Pufferspeichervolumina pro qm aufweisen:

- ⇒ 40 Liter (bei Flachkollektoren)
- ⇒ 50 Liter (bei Vakuümrohrenk.)
- ⇒ 100 Liter (bei „Solarhäusern“)

Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt bis zu 6 Monate nach der Herstellung der Betriebsbereitschaft der Anlage.

Bonusförderung

Kesseltauschbonus

Der Kesseltauchbonus wird gezahlt, wenn neben der Errichtung einer Solarthermieanlage auch der bestehende Heizkessel (Gas, Öl) durch einen Brennwertkessel (Gas, Öl) ersetzt wird.

Der Bonus beträgt beim Einbau einer Solarthermieanlage

- ⇒ nach a) einmalig 375 €
- ⇒ nach b),c) einmalig 750 €.

Der Kesseltauschbonus ist bis zum 31.12.2009 befristet.

reg. Kombinationsbonus

Für Anlagen nach a), b) und c) im Zusammenhang mit der Errichtung einer Wärmepumpe oder eines Biomassekessels werden einmalig 750 Euro gezahlt.

Effizienzbonus

Für Anlagen nach b) und c) wird der Effizienzbonus gewährt, wenn neben dem Einsatz erneuerbarer Energien auch hohe Anforderungen an den Wärmeschutz nach EnEV eingehalten werden. Es wird zwischen zwei Stufen unterschieden.
⇒ Stufe 1: Gebäude vor 1994 müssen EnEV einhalten, Gebäude nach 1994 müssen EnEV um mindestens 30 % unterschreiten.
⇒ Stufe 2: Gebäude vor 1994 müssen EnEV um mind. 30 % und Gebäude nach 1994 um mind. 45 % unterschreiten.

Gefördert wird bei Stufe 1 mit dem 1,5-fachen und bei Stufe 2 mit dem doppelten Satz der Basisförderung.

Bonus für effiziente Solarkollektorpumpen

Anlagen nach a), b) oder c) erhalten pauschal 50 € pro Pumpe in permanent erregter EC-Motor- Bauweise

Bonus für effiziente Umwälzpumpen

Anlagen nach a), b) oder c) erhalten pauschal 200 €, wenn Umwälzpumpen mit Energie label A in Verbindung mit einem hydraulischen Abgleich des Heizungssystems eingesetzt werden.

Innovationsförderung

Erstinstallation von großen Solarkollektoranlagen von 20 bis 40 qm Bruttokollektorfläche zur Warmwasserbereitung und/oder Heizungsunterstützung, Prozesswärmeerzeugung oder solaren Klimatisierung

Die Förderung beträgt 210 €/qm für alle Anwendungsbereiche.

Voraussetzungen

Zusätzlich zu den Voraussetzungen zur Basisförderung wird die Förderung nur auf Wohngebäuden mit drei und mehr Wohneinheiten, sowie bei Nichtwohngebäuden mit mehr als 500 qm Nutzfläche gewährt. Darüber hinaus sind auch eine Auslegung per Systemsimulation sowie die Erfüllung von Mindestkollektorwärmeerträgen zu erfüllen. Ferner ist eine technische Systembeschreibung einzureichen.

Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt vor der Auftragserteilung.

KfW Förderbank

www.kfw.de

KfW-Programm „Erneuerbare Energien“

Erstinstallation von großen Solarkollektoranlagen über 40 qm Bruttokollektorfläche zur Warmwasserbereitung und/oder Heizungsunterstützung, Prozesswärmeerzeugung oder solaren Klimatisierung

Die Förderung wird im Rahmen eines zinsgünstigen Darlehens mit bis zu 30-prozentigem Tilgungszuschuss gewährt.

Voraussetzungen

Es gelten dieselben Voraussetzungen wie für die Innovationsförderung.

Speicherbonus

Für Wärmespeicher mit einem Speichervolumen von mehr als 20 Kubikmeter wird ein Fördersatz von 250 Euro je Kubikmeter Speichervolumen gewährt, sofern die nutzbare Wärmemenge mind. 15 % des max. täglichen Wärmebedarfs und der jährliche Wärmeverlust weniger als 10 % beträgt.

Die Förderung ist auf 30 % der Nettoinvestitionskosten beschränkt und beträgt max. 300.000 Euro je Wärmespeicher.

Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt vor der Auftragserteilung bei der zuständigen Hausbank, die das KfW-Darlehen durchleitet.

Hinweis: Die Bonusförderung wird zusätzlich zur Basisförderung beantragt und gewährt, sofern die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt werden. Es ist zu beachten, dass Kombinations- und Effizienzbonus nicht miteinander kumulierbar sind.

Für die Richtigkeit der Angaben übernimmt der BSW-Solar keine Gewähr!